

Antrag vom 04.01.2016, OF 614/7

Betreff:

Wohnbebauung und Schulbauten im Gewerbegebiet Nördliche Heerstraße

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Nördliche Heerstraße wurde im Ortsbeirat 7 mit Änderungswünschen bzgl. der Emissionsobergrenzen beschlossen, da der Ortsbeirat die umliegenden Bewohner schützen möchte.

Dies vorweggeschickt fragen wir den Magistrat:

Welche gewerblichen Betriebe können sich trotz der geplanten Beschränkung nördlich der Heerstraße ansiedeln? Bzw. wird die beschlossene Emissionsgrenze zwangsläufig zu mehr Einzelhandel oder Büroraum führen?

Inwieweit sieht der Magistrat die Möglichkeit produzierendes Gewerbe im Gewerbegebiet nördlich der Heerstraße anzusiedeln, da laut des Masterplans „Industrie“ vor allem Industrieflächen benötigt werden?

Wie bewertet der Magistrat die Nutzung der gut angebundene Fläche (U6/RTW) für Wohnbebauung und Schulbauten bzw. was spricht aus Sicht des Magistrat gegen diese Nutzung?

Wann kann der Ortsbeirat 7 mit einem gültigen Bebauungsplan für den Teilbereich II rechnen?

Antragsteller:
FDP

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 7

Beratungsergebnisse:

[50. Sitzung des OBR 7 am 19.01.2016](#), TO I, TOP 19

Auf Wunsch der GRÜNEN wird über die Fragen der Vorlage getrennt abgestimmt.

Beschluss: Auskunftersuchen [V 1560 2016](#)

1. Die Fragen 1 und 2 der Vorlage OF 614/7 werden abgelehnt.
2. Die Fragen 3 und 4 der Vorlage OF 614/7 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

zu 1.: SPD, FARBECHTE und GRÜNE gegen CDU, BFF, FDP und REP (=

Annahme)
zu 2.: Frage 3: Annahme bei Enthaltung GRÜNE, Frage 4: Einstimmige
Annahme